

Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 01 291 54 50, Telefax 01 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch

Bedarfsklärung – wann kassenpflichtig?

Die Bedarfsklärung ist zwar gesetzlich vorgeschrieben. Das heisst aber nicht, dass die Krankenversicherungen sie in jedem Fall bezahlen.

(ZU) Auf dem im Kanton Zürich zur Zeit benutzten Formular «Ärztlicher Spitex-Auftrag/Anordnung» sind die Leistungen der Abklärung und der Beratung zusammengefasst. Die Krankenversicherung kann also nicht wissen, ob einzig abgeklärt wur-

de oder ob der Klient oder die Klientin nicht auch eine Spitex-Beratung erhielt. Dennoch haben manche Versicherungen begonnen, die auf dem Formular als «Abklärung des Spitex-Bedarfs» bzw. «Abklärung und Beratung» gekennzeichnete Leistung nicht zu bezahlen, wenn einzig hauswirtschaftliche Leistungen nötig werden. Diese Unklarheit muss beseitigt werden. Es empfiehlt sich in jedem Fall, auf dem ärztlichen Spitex-Auftrag, Teil Quantifizierung, ausdrücklich zu vermerken, ob der Klient, die Klientin auch im Sinne von Art. 7 KLV beraten wird. Denn die «Beratung des Patienten oder der Patientin sowie gegebenenfalls der nichtbe-

ruflich an der Krankenpflege Mitwirkenden» (Art. 7 Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) ist, wenn ärztlich verordnet, eine kassenpflichtige Leistung.

Dass die Krankenversicherungen aus der obligatorischen Grundversicherung keine Bedarfsklärungen für hauswirtschaftliche Unterstützung mitfinanzieren wollen, ist für den Spitex Verband verständlich und mit den gesetzlichen Bestimmungen begründbar. Die Notwendigkeit einer Bedarfsklärung für *alle* Spitex-Leistungen wird damit nicht in Frage gestellt. Und Bedarfsklärungen, die Behand-

lungs- und Pflegemassnahmen nach KLV auslösen, bleiben selbstverständlich kassenpflichtig.

Anpassung des Formulars

Es braucht es eine Präzisierung beim ärztlichen Spitex-Auftrag. Ärztinnen und Ärzte sollen bei ihrer Verordnung zwischen reiner Bedarfsklärung und Beratung unterscheiden. Sobald diese Änderung von den Krankenversicherungen, der Ärztesgesellschaft und der Spitex-Seite definitiv verabschiedet ist, werden die Spitex-Organisationen und die Ärzteschaft entsprechend informiert (voraussichtlich im Sommer 2002). □

WE'G
Weiterbildungszentrum für
Gesundheitsberufe

Für Bildung und Beratung
im ambulanten
und stationären Bereich

SPITEX Kompetenz gewinnen!

Mit unseren Weiterbildungs-Angeboten

- Sitzungen erlebnisorientiert leiten
19. April
- Teamführung und -entwicklung
4. / 5. und 26. April
- Pflegediagnosen – praktische Umsetzung in der Spitex
2. / 27. Mai und 10. Juni
- Alt und psychisch krank
21. / 22. Mai

Anmeldeschluss jeweils 1 Monat vor Kursbeginn

Anmeldung und Auskunft: WE'G Zürich
Telefon 01 247 78 10, Kursadministration

WE'G
Mühlemattstrasse 42, CH-5001 Aarau
Telefon 062 837 58 58
E-mail info@weg-edu.ch www.weg-edu.ch

Feldstrasse 133, CH-8004 Zürich
Telefon 01 291 41 11
E-mail zuerich@weg-edu.ch www.weg-edu.ch



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Verein Spitex Knonaueramt Nord-West
Bonstetten · Knonau · Maschwanden · Mettmenstetten
Obfelden · Ottenbach · Stallikon · Wettswil a.A.

Leben Sie mit der Vision eine Führungsverantwortung zu übernehmen?

Der neu gegründete Verein Spitex Knonaueramt Nord-West sucht für das Zentrum Obfelden/Ottenbach eine Teamleitung, welche mit 18 motivierten Mitarbeiterinnen (Gemeindekrankensr. / Hauspflegerinnen / Haushelferinnen) den Schritt in die Zukunft unternimmt!

Sind Sie interessiert, motiviert, führungs- und fachorientiert? Eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Spitexzentren des Vereins, sowie der Geschäftleitung ist Ihnen wichtig.

Sind Sie interessiert an dieser Kaderstelle?
Arbeitspensum: 80 %
Eintritt per 1. April 2002 oder nach Vereinbarung

Bei Fragen sprechen Sie mit Frau S. Frey, Tel. 01 761 28 23
Spitexzentrum Ottenbach

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Frau J. Kerkovius, Geschäftsleitung, Dorfstrasse 40,
8906 Bonstetten

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 01 291 54 50, Telefax 01 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch

Vertreterinnen der regionalen Psychiatrie-Kommissionen

Viele der bereits heute bestehenden Unterstützungsangebote für Spitex-Mitarbeitende sind leider immer noch nicht in allen Spitex-Organisationen bekannt. Die regionalen Psychiatrie-Kommissionen im Kanton Zürich sind eines dieser Angebote.

(FI) Die regionalen Psychiatrie-Kommissionen dienen in erster Linie der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen institutionellen und ambulanten psychiatrischen Angeboten. In jeder der fünf regionalen Psychiatrie-Kommissionen ist mindestens eine Spitex-Fachfrau vertreten, um die Spitex-Anliegen ihrer Region einzubringen. Damit die Vertreterinnen diese Anliegen wirklich auch einbringen können, sind sie auf Rückmeldungen der Spitex-Organisationen angewiesen. Wenden Sie

sich bei Fragen, Problemen und Anliegen an Ihre zuständige Vertreterin:

Psychiatrie Region Unterland:
Trudi Rogenmoser
Spitexzentrum Seebach
Schaffhauserstrasse 491
8052 Zürich
Telefon 01 302 16 11
Der zweite Sitz (Vertretung des Bereichs HP) ist immer noch noch vakant!

Psychiatrie Region Oberland:
Sylvia Wyler
Spitex-Stützpunkt Dübendorf
Fällandenstrasse 22
8600 Dübendorf
Telefon 01 820 21 00
Der zweite Sitz (Vertretung des Bereichs HP) ist immer noch noch vakant!

Psychiatrie Region Winterthur:
Beatrice Regazzoni
Spitex Feuerthalen/Langwiesen
Erlenstrasse 2
8245 Feuerthalen
Telefon 052 659 28 02

Ursula Leu
Spitex Stadt Winterthur
Lagerhausstrasse 5, Postfach
8402 Winterthur
Telefon 052 267 63 42

Psychiatrie Region Zürich:
Irene Lauper
Spitexzentrum Wiedikon
Ämtlerstrasse 17
8003 Zürich
Telefon 01 455 39 39

Rahel Winkler
Spitexzentrum Schwamendingen
Friedrichstrasse 9
8051 Zürich
Telefon 01 325 40 20

Psychiatrie Region Horgen:
Petra Pacelli
Spitex Thalwil
Gotthardstrasse 12
8800 Thalwil
Telefon 01 720 15 15

Annemarie Aschwanden
Spitex Oberamt
Bifangstrasse 1
8915 Hausen am Albis
Telefon 01 764 01 50

Statistik 2001: Erfassung der Daten über Internet

(FI) Ende Dezember 2001 wurden alle Quästore der Zürcher Spitex-Organisationen schriftlich orientiert, dass die Erfassung der Daten des Grunddatensatzes (weisses Formular) neu auch direkt über Internet möglich ist. Die Vorbereitungsarbeiten dazu laufen auf Hochtouren. Die Eingabe der Daten via Internet wird ab Mitte Februar 2002 möglich sein.

Im Laufe des Februars 2002 erhalten nochmals alle Organisationen die entsprechenden Detailinformationen und Anleitungen für den Internetzugang. Sie müssen sich erst zu diesem Zeitpunkt definitiv entscheiden, ob sie die Internetlösung in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Wir empfehlen allen Organisationen, wenn immer möglich diese Lösung zu benutzen. Sie ersparen sich und der Geschäftsstelle dadurch sehr viel zusätzlichen Kontrollaufwand. □

Neue Dokumentation: Spitex zur Einführung

Was sind typische Merkmale der Spitex im Kanton Zürich? Welches sind ihre gesetzlichen Grundlagen? Wie lautet der Vertrag zwischen der Spitex und den Krankenversicherungen? Neue Vorstandsmitglieder und neue Mitarbeitende finden Antworten auf diese und andere Fragen und die entsprechenden Unterlagen der Dokumentationsmappe Spitex zur Einführung, erhältlich zum Preis von Fr. 40.- (plus Versandkosten) beim Spitex Verband Kanton Zürich. □

Mitgliederversammlung 2002

Donnerstag, 27. Juni 2002, ab 18.30 Uhr

Aus Anlass seines 10-jährigen Bestehens wird der Spitex Verband Kanton Zürich die Mitgliederversammlung etwas anders gestalten. Nach der Behandlung der statutarischen Geschäfte findet ein Podiumsgespräch statt.

Vertreterinnen und Vertreter aus Spitex, Politik und Gesundheitswesen sprechen über Fragen der Spitex-Zukunft. Wie zeitgemäss ist die gemeinnützige,

staatlich subventionierte Spitex? Gibt es womöglich modernere Formen der Hilfe und Pflege zu Hause? Wie sieht in Zukunft die Finanzierung aus? Am Podiumsgespräch wird u.a. auch die neue Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz, Dr. Stéphanie Mörkofer-Zweez, teilnehmen.

Reservieren Sie sich das Datum vom 27. Juni 2002, ab 18.30 Uhr!

